

EDITORIAL

Am 28. Oktober 2009 wurde *Angela Merkel* erneut zur Kanzlerin der Bundesrepublik Deutschland, diesmal von einem Bündnis aus CDU/CSU und FDP, gewählt. Damit hatte die vorangegangene Bundestagswahl zu einem Ergebnis geführt, das auf den ersten Blick Kontinuität anzeigt: Fünf Jahrzehnte lang war die Bundesrepublik von kleinen Koalitionen regiert worden, vier Jahrzehnte hatte die Union den Kanzler gestellt, genauso lange waren die Freidemokraten an der Regierung beteiligt gewesen. Und wenngleich die neuen alten Partner von ihrer „Wunschkoalition“ sprechen, ist nichts mehr, wie es einmal war: Die beiden Volksparteien erreichten zusammen gerade noch 40 Prozent der wahlberechtigten Bürger; in den 1970er Jahren waren es doppelt so viele. Dabei verlor die SPD dramatisch, ohne dass die Union davon profitieren konnte. Mit zusammen 37 Prozent stehen die drei „kleinen“ Parteien bestens in der Wählergunst da. Nur gut 70 Prozent der Bürger – so wenige wie noch nie – beteiligten sich an der Wahl. Fast jeder dritte war diesmal ein Wechselwähler – ebenfalls eine Rekordmarke. *Richard Hilmer* analysiert die aktuellen und strukturellen Gründe des Wahlergebnisses, diagnostiziert eine völlig veränderte Statik des Fünf-Parteien-Systems und sagt gravierende Konsequenzen für koalitionäre Spielräume voraus.

Wie sich das Kräfteverhältnis gewandelt hat, ließ sich bereits an den ersten hundert Tagen der neuen schwarz-gelben Regierung ablesen. Sie wurden als Fehlstart wahrgenommen, und zwar nicht nur, weil schon nach vier Wochen eine Kabinettsbildung nötig wurde, sondern vor allem wegen öffentlich ausgetragener Streitigkeiten der Koalitionspartner. Nur schwer scheint sich die erstarkte FDP nach elf Jahren Opposition in die Rolle einer für mehr als ihre eigene Wählerschaft verantwortlichen Regierungspartei hineinfinden zu können. Insofern täuscht das schnelle Zustandekommen des „Wunschbündnisses“ in nur 31 Tagen über die Konfliktpotentiale hinweg, wie *Thomas Saalfelds* Analyse der Koalitionsbildung zeigt. Zu viele Entscheidungen wurden in den Verhandlungen aufgeschoben. Insbesondere anstehende Landtagswahlen sowie die „institutionellen Agendasetzer- und Blockademöglichkeiten der Bundeskanzlerin, des Finanzministers und der Bundesratsmitglieder“ werden das Klima in der Koalition und damit das Regieren künftig schwer machen.

Nur ein Mitglied des neuen 16-köpfigen Kabinetts ist nicht auch MdB, und zehn gehören dem Bundestag schon zwischen elf und 37 Jahren an. In welchem Ausmaß der Bundestag und seine Fraktionen die zentrale Rekrutierungsinstanz für die Exekutive sind, belegen *Jörn Fischer* und *André Kaiser* mit ihrer Untersuchung der Ministerkarrieren seit 1949.

Hans-Jörg Schmedes dokumentiert die erste Beobachtung einer Bundestagswahl durch die OSZE, beleuchtet Prinzipien und Praxis solcher Missionen und skizziert die äußerst positive Bewertung des deutschen Falles sowie die kleineren Verbesserungsvorschläge der internationalen Delegation. Außerdem räumt *Schmedes* mit der falschen Behauptung auf, der Grund für deren Einsatz sei die Entscheidung des Bundeswahlausschusses gewesen, einige kleine Parteien von der Wahl auszuschließen. Damit setzt sich aus verfassungsrechtlicher Sicht *Florian Meinel* auseinander. Er hält die geltende Regelung für die Zulassung von Parteien zu Wahlen für unvereinbar mit Art. 21 GG und macht Verbesserungsvorschläge.

Seit fast vierzig Jahren wird in der ZParl kurz nach einer Bundestagswahl die Parlaments- und Wahlstatistik veröffentlicht. Zuverlässig und nach bewährtem Muster führt *Michael F. Feldkamp* diese Tradition fort. Auf die weltweit einzigartige repräsentative Wahl-

statistik, die seit 1953 die Stimmabgabe nach Alter und Geschlecht bei Bundestagswahlen erfasst, wirft *Eckhard Jesse* einen Blick. Danach gibt es beträchtliche Unterschiede zwischen den Wählern in West- und Ostdeutschland. Außerdem zeigt sich, dass Grüne und FDP eher „junge“, Union, SPD und Linke eher „alte“ Parteien sind. Die generell alternde deutsche Wählerschaft nimmt *Achim Goerres* zum Anlass, dem Einfluss von Generationen und Alter auf das Wahlverhalten nachzugehen. Befunde aus etablierten Demokratien belegen, dass sich ältere Wähler nicht auf eine einfache Weise von jüngeren unterscheiden. Mit der angemessenen Repräsentation einer sich demographisch wandelnden Gesellschaft werden sich die Parteien auseinanderzusetzen haben.

Repräsentationsfragen behandeln auch *Marcus Linden* und *Winfried Thaa*. Ihr Vergleich der Unabhängigen Kommission Zuwanderung mit der parlamentarisch-parteipolitischen Vertretung von Migranteninteressen beweist empirisch und theoretisch, wie irrtümlich die Hoffnung deliberativer Demokratietheorien ist: Parlamentarische Institutionen sind deliberativ-rationalen überlegen, wenn es um die Repräsentation schwächer Interessen geht, die nicht an das vermeintliche Allgemeinwohl rückgekoppelt werden können.

Welche Bedeutung Interpellationsverfahren für die Erfüllung von Parlamentsfunktionen haben, erörtert *Sven T. Siefken* anhand der Zahlen aus 17 Wahlperioden des Bundestages. Um Anfragen als wichtiges Informationsinstrument besonders der Opposition nicht zu gefährden, dürfen sie weder als politische Show diskreditiert noch allzu expansiv genutzt werden. *Siefken* gibt Empfehlungen für die Parlamentspraxis. Eine Frage, die Parlamente mit mehr weiblichen und vor allen jüngeren Mitgliedern künftig wohl häufiger beantworten müssen, beleuchtet *Peter Bußjäger*. Mehrere österreichische Bundesländer haben mittlerweile geregelt, wie sich Abgeordnete für Betreuungszwecke freistellen und durch ein Ersatzmitglied vertreten lassen können. Ob damit die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen das „ruhende Mandat“ in Deutschland beseitigt werden können?

Vor zwanzig Jahren gab es einen kurzen Moment, in dem sich der Volkskammer der DDR die Möglichkeit eröffnete, die Funktionen demokratischer Parlamente wahrzunehmen. *Uwe Kranenpohl* attestiert ihr „zum Teil beachtliche Aktivitäten“ bei Kontrolle, Wahl und Gesetzgebung, bei Kommunikation sowie Repräsentation. Damit bot die „sozialistische Vertretungskörperschaft“ Gelegenheitsstrukturen für die Liberalisierung und Demokratisierung des politischen Systems noch vor der ersten freien Volkskammerwahl im März 1990. Warum es für dieses erste und einzige demokratische Parlament in der DDR kein amtliches Handbuch gibt, hat *Gunnar Peters* recherchiert.

Zwanzig Jahre nach dem Mauerfall war auch auf sechzig Jahre Grundgesetz zurückzublicken. Die westdeutsche Verfassung, als Provisorium gedacht, hat eine ungeahnt lange und in der deutschen Geschichte beispiellose Epoche der Stabilität von Demokratie und Parlamentarismus begründet. Im historischen Vergleich kann die Bundesrepublik in der Tat als „einsamer Glücksfall“ bezeichnet werden. *Ludger Helms* führt vor Augen, dass die deutsche Nachkriegsdemokratie auch im internationalen Vergleich ausgezeichnete Reputation genossen und vielen Ländern als Vorbild gedient hat. Es ist an der Zeit zu fragen, ob die spezifischen gewaltenhemmenden Institutionen des Grundgesetzes, die die Praxis des Systems konsensdemokratisch prägten, langfristig nicht doch die bessere Garantie für demokratische Qualität, politische Leistungsfähigkeit und sozialen Frieden darstellen, als die landläufige Rede von Reformunfähigkeit nahelegt.

Suzanne S. Schüttemeyer